



AL/SG:	SG 13 - Altenhilfe, Senioren- /Behindertenberatung, Heimrecht Pflege
Aktenzeichen:	13

Aichach, den 08.11.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	13/006/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	22.11.2021	
Kreisausschuss	22.11.2021	

**Betreff:**

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebietes 13 - Altenhilfe, Senioren/Behindertenberatung, Heimrecht
--

**Anlagen**

13 Fachbereichsübersicht (002) Fachbereichsübersicht
---

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

---
-----

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span>
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

### **1. Aufgaben**

Der Landkreis Aichach-Friedberg nimmt nach dem SGB XI (Pflegeversicherung), dem AGSG (Ausführungsgesetz der Sozialgesetze) und dem PflWoqG (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) Aufgaben wahr, die im Sachgebiet 13 – Altenhilfe, Senioren-/Behindertenberatung, Heimaufsicht angesiedelt sind. Dabei handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche:

- Altenhilfe- und Sozialplanung (Bestand, Bedarf) und Vollzug (Hinwirkungsverpflichtung)
- Fachberatung für Senioren und pflegende Angehörige, künftig in einem Pflegestützpunkt
- Zuschusswesen in den Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe
- Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und ihrer Untergliederungen
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzepts und Umsetzung
- Heimaufsicht, Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht in Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA)
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Altenhilfe
- Hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kommunaler Behindertenbeauftragter

### **2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben**

Der Kreisentwicklungsausschuss hat am 4.10.2021 beschlossen, im Landkreis Aichach-Friedberg einen Pflegestützpunkt einzurichten. Der Start des Pflegestützpunktes ist zum 1.2.2022 geplant. Die leistungserschließende und psychosoziale Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen erfolgt daher künftig nicht mehr in der Fachstelle für pflegende Angehörige, sondern im Pflegestützpunkt.

Durch die neue Beratungsstruktur im Bereich des SGB XI (Pflegeversicherung) ändert sich die Finanzierung grundlegend. Künftig übernehmen die Kranken- und Pflegekassen zwei Drittel der Kosten. Der Bezirk Schwaben und der Landkreis Aichach-Friedberg teilen sich das verbleibende Drittel zu je einem Sechstel auf. Ferner ist eine Anschub- und Regelförderung für den Pflegestützpunkt durch den Freistaat Bayern zu erwarten.

Künftig stehen den Gesamteinnahmen in Höhe von 170.000 € Gesamtausgaben in Höhe von 291.300 € gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 121.300 €. Im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr verringert sind dadurch der Gesamtfinanzbedarf von 277.800 € (Haushaltsjahr 2021) auf 121.300 € im Haushaltsjahr 2022.

### **3. Darstellung der maßgeblichen Haushaltsstellen**

#### a) Einnahmen im Verwaltungshaushalt

##### HHSt. 0.4030.1610 Erstattungen vom Land (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau und den Betrieb von Pflegestützpunkten und die räumliche Anbindung der Fachstellen für pflegende Angehörige an einen Pflegestützpunkt. Durch die zu erwartenden Förderungen erhöhe sich der Haushaltsansatz von 17.000 € auf 56.500 €.

##### HHSt. 0.4030.1620 Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger

Diese Haushaltsstelle wurde neu gebildet und mit einer Einnahme in Höhe von 22.500 € hinterlegt. Dies betrifft die Kostenbeteiligung des Bezirks Schwaben am Pflegestützpunkt.

##### HHSt. 0.4030.1640 Erstattungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung

Auch diese Haushaltsstelle wurde neu gebildet. Wir kalkulieren die Kostenbeteiligung der

Kranken- und Pflegekassen am Pflegestützpunkt mit 90.000 €.

Die Ausgabe-Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt bleiben unverändert.

b) Vermögenshaushalt

HHSt. 1.4700.9870 Investitionszuschüsse an private Unternehmen – ambulante Pflegedienste

Die Investitionszuschüsse nach den Richtlinien des Kreistages für ambulante Pflegedienste werden in der Höhe des Vorjahres mit 200.000 € veranschlagt. Der Ansatz war im Jahr 2021 auskömmlich. Eine Veränderung ergibt sich hier nicht.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistg, die Haushaltsansätze für den Fachbereich 130 -Senioren, Menschen mit Behinderung, Pflege wie vorgestellt in den Haushalt 2022 aufzunehmen.***

Hafner-Eichner, Ingrid